

LASSEN SIE UNS GEMEINSAM MACHEN!



Lars Hoppmann
im Gespräch mit
Lena-Sophie Müller
von D21



INFOBRIEF

02/2025

Kooperationen

Neue Ansätze forcieren

2

Staatsmodernisierung

Aufgaben besser verteilen – Kommunen entlasten

3

VITAKO Jubiläum

20 Jahre Einsatz für die digitale Verwaltung

4

Deutschland-Stack

Kommunale Perspektive in den Mittelpunkt rücken

5

KI-Verordnung

Potenziale auch für die Kommunen nutzen

6

KOOPERATIONEN

NEUE ANSÄTZE FORCIEREN

VITAKO

IT-DIENSTLEISTER AUS BAYERN UND NRW BÜNDENL IHRE KRÄFTE

Zum 1. Januar 2026 verschmelzen die AKDB und Prosoz ihre Fach- und Entwicklungskompetenzen sowie personelle Ressourcen in den Bereichen Sozial-, Jugend- und Bauwesen. Eine gute Nachricht für Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger.

„Als öffentlich-rechtlich geprägtes Unternehmen [...] bedeutet Kundenorientierung für uns, bestmögliche Lösungen durch Partnerschaften zu erzeugen. Kooperationen im öffentlichen Bereich helfen dabei, die Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern.“

Rudolf Schleyer
Vorstandsvorsitzender AKDB

„Mit der Bündelung unserer Kräfte bringen wir das Beste aus allen Welten zusammen – Kompetenz, Innovation und Leidenschaft. Davon profitieren vor allem unsere Kunden, die auf leistungsfähige, zukunftsorientierte und nachhaltige Lösungen bauen können. Dieser strategische Zusammenschluss ist ein bedeutender Meilenstein.“

Arne Baltissen
Geschäftsführer Prosoz

Die Landschaft der kommunalen IT-Dienstleister ist über Jahrzehnte gewachsen. Regionalität zählte lange zu den Erfolgskonzepten. Allerdings stellen technologische Entwicklungen diesen Ansatz infrage. So bieten KI- und Cloud-Lösungen großartige Chancen für die Verwaltungsdigitalisierung – erfordern aber auch mehr Zusammenarbeit.

Die VITAKO Mitglieder richten sich entsprechend aus. So halten 90 Prozent weitere Fusionen für realistisch und rund 80 Prozent planen strategische Kooperationen. Die Zielsetzung: Schlüsselfragen der Verwaltungsdigitalisierung gemeinsam lösen, noch effizienter arbeiten und

Antworten auf den Fachkräftemangel finden.

Wie das konkret aussehen kann? Zum Januar 2026 bündeln die kommunalen IT-Dienstleister Prosoz aus Nordrhein-Westfalen und die AKDB aus Bayern ihre Kompetenzen in den Bereichen Sozial-, Jugend- und Bauwesen. Beispiel zwei: Bis 2027 wollen fünf VITAKO Mitglieder Know-how und Kapazitäten im Bereich Kfz-Zulassung und Führerscheinwesen in einer neuen Gesellschaft bündeln. Beispiel drei: Zum Januar 2024 haben sich drei kommunale IT-Dienstleister zur OWL-IT zusammengeschlossen.

Damit öffentlich-rechtliche Kooperationen ihr volles Potenzial entfalten können, bedarf es dringend Korrekturen bei den politischen Rahmenbedingungen:

▪ **Vergaberecht:** Das Vergaberecht – hier im Besonderen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und zum Teil falsch ausgelegte Rechtsprechung – verkomplizieren Kooperationen zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand massiv. Das von der Bundesregierung beschlossene Vergabebeschleunigungsgesetz will die sogenannte Inhouse-Vergabe nun vereinfachen – und muss zur Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung dringend umgesetzt werden.

▪ **Gemeindewirtschaftsrecht:** In welcher Form und unter welchen Bedingungen kommunale Unternehmen gegründet werden und wirtschaftlich tätig sein dürfen, ist von Bundesland zu Bundesland gesetzlich unterschiedlich geregelt – und höchst komplex. Die Regeln sind bundesweit anzulegen und zu vereinfachen.

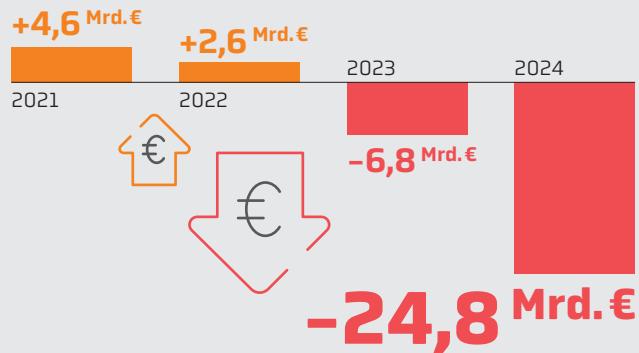
▪ **Umsatzsteuer:** Arbeiten öffentliche Einrichtungen wie Städte und kommunale IT-Dienstleister zusammen, herrscht rund um die Umsatzsteuer ein absurdes Wirrwarr, das mitunter nicht einmal mehr die Expertinnen und Experten der Finanzbehörden durchblicken. Folge: Die öffentliche Hand macht sich selbstverschuldet das Leben schwer.

AUFGABEN BESSER VERTEILEN – KOMMUNEN ENTLASTEN

VITAKO

KOMMUNALE FINANZEN IM FREIEN FALL

2024 haben die Kommunen das größte
Defizit der bundesdeutschen Geschichte verbucht.



Die Kommunen arbeiten seit Jahren am Limit. Damit Verwaltungen handlungsfähig bleiben, braucht es eine Neujustierung staatlicher Aufgaben.

Bund und Länder haben die Kommunen in den vergangenen Jahren mit immer mehr Aufgaben belastet, immer öfter können Kommunen ihren Verpflichtungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürger nur unzureichend nachkommen. Krisensituationen bergen aber stets auch Chancen. In diesem Fall: Die Aufgabenteilung zwischen Kommunen und Bund neu zu strukturieren und Leistungen dort anzusiedeln, wo sie am effizientesten erledigt werden können. Das spart Ressourcen und steigert die Qualität von Verwaltungtleistungen. Aspekte, die auch der Normenkontrollrat (NKR) Anfang 2025 in einer umfassenden Studie zur Aufgabenbündelung herausgearbeitet hat.

Klar ist: Der Bund muss bei standardisier- und automatisierbaren Aufgaben mehr Verantwortung übernehmen. Das ist auch im Koalitionsvertrag von Union und SPD festgehalten. Schritte, um das Thema systematisch voranzutreiben:

- **Kooperationsgebot aussprechen:** Insbesondere Artikel 83 GG beschränkt Optionen zur interföderalen Zusammenarbeit massiv. Hier bedarf es einer Ergänzung, die Bund, Länder und Kommunen dazu anhält, im Verwaltungshandeln zu kooperieren. Denn eine Grundgesetzänderung erscheint bei den aktuellen politischen Mehrheitsverhältnissen als eher unwahrscheinlich.
- **Standardisierung vorantreiben:** Deutschlandweit geltende Standards sind unerlässlich, damit sich vorhandene Lösungen effizient auf Bundesebene nutzen lassen. Notwendig ist insbesondere ein Meta-Datenstandard, der auf möglichst viele Anwendungsfälle des Datenaustauschs zwischen den bisher isolierten Fachsilos passt und vor allem die Registermodernisierung vorantreibt.
- **Deutschland-Stack nutzen:** Es bedarf einer interoperablen Plattform, die von Bund, Ländern und Kommunen unkompliziert genutzt werden kann. Kernfunktionen wie Authentisieren und Bezahlen sind zentral bereitzustellen. Der Deutschland-Stack kann die Antwort sein – und ist gemeinsam mit den kommunalen IT-Dienstleistern voranzutreiben. Dabei gilt: Überzeugende Lösungen sind weiter nutzen, um die Verwaltungsdigitalisierung effizient nach vorne zu bringen und sich nicht in einem Grüne-Wiesen-Ansatz festzufahren.

Die Modernisierungsagenda des Digitalministeriums gibt Grund zur Hoffnung, dass die interföderale Aufgabenteilung tatsächlich angepackt wird. So wird beim Kraftfahrtbundesamt ein zentrales iKfz-Portal aufgebaut, das die rund 400 Portale – die die einzelnen Zulassungsbehörden vorhalten müssen – ablösen soll. Zugleich schließen sich kommunale IT-Dienstleister zusammen und machen umfassende Angebote für die dahinterliegenden Fachverfahren. So haben fünf VITAKO Mitglieder eine Kooperation vereinbart, um in den Bereichen Kfz-Zulassung und Führerscheinwesen ein optimales Software-Angebot zu bieten. Diese Lösungen gilt es, konsequent einzubinden.

VITAKO JUBILÄUM

20 JAHRE EINSATZ FÜR DIE DIGITALE VERWALTUNG

VITAKO

“

Sie als kommunale IT-Dienstleister wissen, wie Verwaltungen ticken, wie Prozesse in den Kommunen funktionieren. Wir brauchen Sie, denn nur mit Ihnen kann digitale Verwaltung gelingen. Lassen Sie uns in einen konstruktiven Austausch gehen! [...] Die nächsten Jahre entscheiden, wo die Reise für Deutschland und Europa hingeht. Die Herausforderungen sind zu groß für Einzelkämpfer. Wir haben die Werkzeuge, aber wir müssen Kräfte bündeln. VITAKO tut genau das – hoffentlich auch die nächsten 20 Jahre!“

Dr. Karsten Wildberger

Bundesminister für Digitalisierung und Staatsmodernisierung



“

Lassen Sie uns machen. Lassen Sie uns gemeinsam machen, Herr Bundesminister!“

Sören Kuhn

Vorstandsvorsitzender von VITAKO



Die kommunalen IT-Dienstleister gestalten die Digitalisierung der Verwaltung – engagiert, gemeinwohlorientiert und nah an den Bedürfnissen der Kommunen. Dabei setzt VITAKO seit zwei Jahrzehnten wesentliche Impulse.

Dank der ProVitako – die von VITAKO maßgeblich gegründet wurde – können Städte und Gemeinden jährlich viele Millionen Euro bei der IT-Beschaffung einsparen. VITAKO spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle bei der Genossenschaft govdigital, die Schlüsselprojekte wie die Deutsche Verwaltungscloud vorantreibt. Zudem bringt VITAKO wie kein zweiter Akteur IT-Praxiswissen aus Städten und Gemeinden auf der Bundesebene ein – siehe die Mitarbeit in Standardisierungsboard und Registerbeirat oder der jüngste Workshop zum Thema Deutschland-Stack, den der

Verband gemeinsam mit Mitgliedern und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) durchführte. Dieses Engagement wird anerkannt und weiter intensiviert. So betonte Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister des BMDS, im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung die Notwendigkeit zum verstärkten Austausch zwischen dem Bund und VITAKO.



Bundesminister Dr. Karsten Wildberger mit dem Vorstand der VITAKO anlässlich des 20-jährigen Jubiläums in Berlin (v.l.n.r.): Matthias Drexelius, Kerstin Pliquet, Lars Hoppmann, Dr. Karsten Wildberger, Sören Kuhn, William Schmitt, Dr. Johann Bizer und Rudolf Schleyer



KOMMUNALE PERSPEKTIVE IN DEN MITTELPUNKT RÜCKEN

VITAKO

WESENTLICHE KRITERIEN DES DEUTSCHLAND-STACKS

Ende November hat VITAKO gemeinsam mit der govdigital und Vertreterinnen und Vertretern des Digitalministeriums einen Workshop zum Thema Deutschland-Stack durchgeführt. Kernkriterien des Deutschland-Stacks aus Sicht des Ministeriums:



- **Digitale Souveränität**



- **Interoperabilität**



- **Zukunftsfähigkeit**



- **Marktrelevanz**



- **Vertrauenswürdigkeit**



- **Nachhaltigkeit**

D

er Deutschland-Stack zählt zu den Top-Themen des Digitalministeriums. Das Versprechen: Eine bundesweit nutzbare IT-Plattform für die digitale Verwaltung der Zukunft – sicher, effizient und nutzerfreundlich. Damit das ambitionierte Projekt gelingt, sind wesentliche Prämissen frühzeitig zu berücksichtigen.

Parallelstrukturen und inkompatible Inselprojekte in Ländern und Kommunen gehören zu den zentralen Hürden der digitalen Verwaltung. Mit dem Deutschland-Stack könnte der Bund diese Fragmentierung überwinden und der Digitalisierung neuen Schub zu verleihen. Klar ist aber auch: Wenn der Deutschland-Stack die Verwaltung grundsätzlich verbessern soll, müssen die Bedürfnisse der

Kommunen – die rund 80 Prozent der Verwaltungsleistung stemmen – von Beginn an umfassend berücksichtigt werden. Vier wesentliche Prämissen lauten:

- **Vorhandene Lösungen nutzen:** Deutschlands Verwaltung nutzt bereits zahlreiche IT-Lösungen, die als Bausteine des künftigen Deutschland-Stack einzusetzen sind. Es gilt, diese Produkte sowie die dahinterliegende Infrastruktur optimal zu integrieren. Weitgehende Neuentwicklungen wären zum Scheitern verurteilt – und würden Milliarden kosten.
- **Offene Schnittstellen anbieten:** Der Deutschland-Stack soll wachsen und sich zur Grundlage eines IT-Ökosystems mit IT-Dienstleistern, Privatunternehmen, Start-ups und Wissenschaft entwickeln. Um Komponenten wie Fachverfahren oder Serviceportale optimal zu integrieren, bedarf es offener Schnittstellen.
- **Klare Verantwortlichkeit schaffen:** Immer wieder scheitern Digitalisierungsprojekte daran, dass sich Zuständigkeiten überlappen und unklar sind. Dieser Fehler darf sich beim Deutschland-Stack nicht wiederholen. So fordert auch die Digitalministerkonferenz von Ende November 2025 klare Verantwortlichkeiten, um eine schnelle Umsetzung zu garantieren und endlose Gremienarbeit zu unterbinden.
- **Nutzung finanzieren:** Der Deutschland-Stack ist nicht zum Nulltarif zu haben. Es gilt, den dauerhaften Betrieb sowie Pflege und Weiterentwicklung des Deutschland-Stacks zu finanzieren – hier ist der Bund in besonderer Weise gefordert.

VITAKO und ihre Mitglieder bringen sich in die aktuellen Debatten umfassend ein, Ende November fand ein gemeinsamer Workshop mit dem Digitalministerium zu dem Thema statt. Für die weitere Ausgestaltung spielen kommunale IT-Dienstleister eine Schlüsselrolle. Erstens unterstützen sie über 10.000 Kommunen rund um IT-Fragen und sind erster Ansprechpartner, um Fachverfahren und Online-Services mit dem Stack zu verknüpfen. Zweitens haben sie heute schon zahlreiche Produkte im Portfolio, die für den Deutschland-Stack unerlässlich sein werden. Drittens gewährleisten die VITAKO Mitglieder das Gebot der Digitalen Souveränität. So können sie beispielsweise über den Cloud Broker der govdigital oder der ProVitako als Einkaufsgenossenschaft der öffentlichen Hand Technologieunabhängigkeit managen.

KI-VERORDNUNG

POTENZIALE AUCH FÜR DIE KOMMUNEN NUTZEN

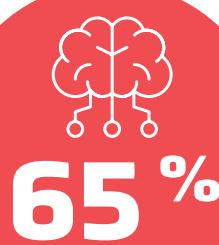


VITAKO

VITAKO UNTERSTÜTZT



VITAKO ist rund um das Thema KI wichtiger Partner der Kommunalverwaltungen und erarbeitet kontinuierlich praxisrelevante Hilfestellungen. Siehe die Leitfäden „Generative KI in Kommunalverwaltungen“ und „KI-Strategien“.



... der Bürgerinnen und Bürger wollen, dass die Verwaltung Vorreiter bei KI wird.

Quelle: Bitkom, 2025

Die Bundesregierung hat sich der Verwaltungsdigitalisierung und Staatsmodernisierung verschrieben. Gut so! Allerdings: Ausgerechnet beim Thema KI scheint sie das Potenzial für den Verwaltungsalltag zu unterschätzen – die Umsetzung der europäischen KI-Verordnung ist dringend anzupassen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält eine Reihe begrüßenswerter Regelungen. Zwei Beispiele: Die Bundesnetzagentur wird künftig als zentrale KI-Anlaufstelle fungieren, Kompetenzen bündeln, Wissensmanagement ermöglichen und so wichtige Synergien schaffen. Ein neues KI-Reallabor soll Innovationen gezielt forcieren und Praxishilfen bereitstellen. Allerdings: Viele der geplanten

Maßnahmen richten sich in erster Linie an die deutsche Wirtschaft – und blenden die spezifischen Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung weitgehend aus.

Das ist ein zentrales Versäumnis. Ob aufgrund wachsender Anforderungen an die Kommunen oder des bevorstehenden Renteneintritts der Babyboomer – die Verwaltung der Zukunft muss effizienter werden. Sie muss zugleich besser als heute die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllen. Für beide Ziele ist der Einsatz von KI-Anwendungen unerlässlich.

ORIENTIERUNG BIETEN

Dabei steht außer Frage, dass die Verwaltungen KI-Anwendungen sorgfältig auf Risiken prüfen müssen. Es gilt, sogenannte Hochrisiko-KI – für die zusätzliche Anforderungen in den Bereichen Datenschutz, Transparenz und Sicherheit gelten – auch für Kommunen klar zu definieren und über Checklisten sowie konkrete Beispiele zu konkretisieren. Zugleich benötigen Kommunen angesichts der massiven Haushaltslöcher dringend eine möglichst praxisnahe Unterstützung beim Einsatz von KI. Zentral bereitgestellte Best-Practice-Beispiele, Leitfäden oder Kosten-Nutzen-Rechnungen verschiedener Modelle sind unerlässlich.

EXPERTISE EINBINDEN

Ein weiteres wichtiges Thema ist das von der Bundesnetzagentur betriebene KI-Reallabor, in dem Innovationen sicher erprobt werden können. Auch hier konzentriert sich der Gesetzesentwurf vornehmlich auf Wirtschaftsunternehmen – Kommunen und ihre öffentlichen IT-Dienstleistern erhalten keinen Zugang. Ein zweifaches Ärgernis: Die Verwaltung wird der Chance beraubt, Lösungen für ihren spezifischen Bedarf zu entwickeln – und kommunale IT-Dienstleister können ihre umfangreiche Praxiserfahrung – siehe etwas das Hamburger Sprachmodell LLMoin oder der KI-Assistent KAI – nicht einspielen.

Die Regelungen der KI-Verordnung treten ab dem 2. August 2026 unmittelbar in Kraft und sollten bereits im August 2025 in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Bundesregierung ist gefordert, im Sinne der Verwaltungsdigitalisierung und der Staatsmodernisierung notwendige Erweiterungen vorzunehmen.